



**Umweltinstitut
München e.V.**

Bundesministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit
Herr Bundesminister Carsten Schneider
11055 Berlin

Bundesministerium für
Landwirtschaft, Ernährung und
Heimat
Herr Bundesminister Alois Rainer
11055 Berlin

01.06.2026

Offener Brief:

Chlortoluron national verbieten – Gesundheit, Umwelt und Gewässer schützen

Sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer,
Sehr geehrter Herr Bundesminister Schneider,

mit großer Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass die Genehmigung des Herbizidwirkstoffs Chlortoluron auf EU-Ebene erneut technisch verlängert wurde¹. Auch Deutschland stimmte zugunsten einer Verlängerung der Genehmigung. Damit darf ein als Substitutionskandidat gekennzeichnete, hochproblematischer Pestizidwirkstoff für weitere 22 Monate in der Europäischen Union und damit auch in Deutschland eingesetzt werden – obwohl seine letzte umfassende Risikobewertung bereits rund zwei Jahrzehnte zurückliegt.

Wir fordern das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) sowie das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) deshalb auf: Chlortoluron muss in Deutschland unverzüglich verboten werden. Die Bundesregierung muss alle rechtlich verfügbaren nationalen Spielräume nutzen, um das Inverkehrbringen und die Anwendung chlortoluronhaltiger Pestizide zu beenden. Bestehende nationale Zulassungen müssen widerrufen beziehungsweise ausgesetzt, neue Zulassungen ausgeschlossen und weitere Verlängerungen verhindert werden.

¹ <https://ec.europa.eu/transparency/comitology-register/screen/documents/113886/3>



Chlortoluron ist kein unproblematischer Wirkstoff, dessen Einsatz lediglich aus verwaltungstechnischen Gründen verlängert werden könnte. Im Gegenteil: Der Wirkstoff steht im Verdacht, krebserregend zu sein, kann Hinweisen zufolge das Hormonsystem beeinträchtigen und wird mit möglichen Risiken für die gesunde Entwicklung ungeborener Kinder in Verbindung gebracht. Hinzu kommen erhebliche Umweltgefahren: Chlortoluron gelangt immer wieder in Gewässer, baut sich dort nur schwer ab und gilt als giftig mit langfristiger Wirkung für Wasserorganismen. Damit gefährdet der Wirkstoff nicht nur unsere Gesundheit, die biologische Vielfalt in unseren Gewässern, sondern auch den Schutz zentraler natürlicher Lebensgrundlagen.

Besonders problematisch ist, dass Chlortoluron seit Jahrzehnten ohne aktuelle Risikobewertung im Einsatz ist. Die letzte Prüfung stammt aus einer Zeit, in der wissenschaftliche Erkenntnisse, Bewertungsmaßstäbe und Anforderungen an den Schutz von Gesundheit, Umwelt und Gewässern noch deutlich weniger entwickelt waren als heute. Dennoch wurde die Genehmigung des Wirkstoffs immer wieder verlängert. Was ursprünglich als Ausnahme für Einzelfälle gedacht war, ist im Pestizidrecht längst zu einer problematischen Praxis geworden: Wirkstoffe bleiben durch sogenannte technische Verlängerungen weiter auf dem Markt, obwohl ihre Risiken nicht nach aktuellem Stand der Wissenschaft überprüft wurden.

Im Fall von Chlortoluron ist diese Praxis besonders unverständlich. Der Wirkstoff ist bereits seit 2015 als Substitutionskandidat eingestuft. Das bedeutet: Er gilt als so bedenklich, dass er durch weniger gefährliche Alternativen ersetzt werden soll. Seine Genehmigung hätte bereits Anfang 2016 auslaufen sollen. Stattdessen wird Chlortoluron aufgrund wiederholter Verlängerungen bis heute weiter eingesetzt. Allein im Jahr 2024 wurden in Deutschland rund 985 Tonnen Chlortoluron verkauft. Damit gehört der Wirkstoff zu den meistverkauften Pestiziden in Deutschland. Ein so verbreiteter Einsatz eines derart problematischen Wirkstoffs ist mit dem Vorsorgeprinzip nicht vereinbar.

An dieser Tatsache ändert auch das vermeintliche Vorhandensein einer „Wirkstofflücke“ in einzelnen (Sonder-)Kulturen nichts. Vielmehr äußert sich in den Entscheidungen zu technischen Verlängerungen eine höchst fragwürdige und rechtswidrige Abwägungsentscheidung zur Höhergewichtung von wirtschaftlichen Belangen über Belange des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Entgegen dem politisch häufig vorgetragenen Ziel der Entlastung der Landwirtschaft führen solche Entscheidungen zu problematischen Abhängigkeiten von gefährlichen Wirkstoffen und letztendlich zum Vertrauensverlust der allgemeinen Bevölkerung in die Landwirtinnen und Landwirte.

Die erneute Verlängerung auf EU-Ebene darf daher nicht als politischer Freibrief verstanden werden. Im Gegenteil: Sie macht nationales Handeln umso dringlicher.



**Umweltinstitut
München e.V.**

Wenn ein Wirkstoff über viele Jahre hinweg ohne aktuelle Risikobewertung eingesetzt wird, obwohl erhebliche Hinweise auf Gesundheits- und Umweltgefahren bestehen, muss der Schutz von Mensch und Natur Vorrang vor den Interessen der Pestizidindustrie haben.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie nun gemeinsam handeln und die Anwendung von Chlortoluron in Deutschland beenden. Dazu gehört insbesondere:

1. der Widerruf beziehungsweise die Aussetzung bestehender nationaler Zulassungen chlortoluronhaltiger Pestizide,
2. ein Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung dieser Mittel in Deutschland,
3. eine klare Positionierung der Bundesregierung gegen weitere technische Verlängerungen auf EU-Ebene,
4. eine konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips beim Schutz von Gesundheit, Umwelt und Gewässern.

Deutschland darf nicht länger zulassen, dass ein gefährlicher und seit Jahren nicht aktuell geprüfter Wirkstoff weiter ausgebracht wird. Chlortoluron gehört nicht verlängert, sondern verboten.

Wir fordern Sie daher auf: Setzen Sie sich jetzt für ein nationales Verbot chlortoluronhaltiger Pestizide ein. Schützen Sie Gesundheit, Umwelt und Gewässer vor einem Wirkstoff, dessen Risiken längst bekannt sind und dessen weitere Anwendung unverantwortlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Vogt
Referentin für Landwirtschaft

Fabian Holzheid
Politischer Geschäftsführer